

ANLAGE 1

KOMMUNALER KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN DER STADT RHEINE

- 1 Einleitung
- 2 Gesetzliche Grundlagen
- 3 Ziele und Leitlinien
- 4 Jugendhilfeplanung
- 5 Querschnittsaufgaben
 - 5.1 Migration/interkulturelle Bildung
 - 5.2 Kooperation Jugendarbeit und Schule
 - 5.3 Förderung der Ehrenamtlichkeit
 - 5.4 Geschlechtsspezifische Aspekte
 - 5.5 Partizipation von Kindern und Jugendlichen
 - 5.6 Bildung von Netzwerken
- 6 Aufgaben, Förderbereiche und besondere Träger**
 - 6.1 Jugendverbandsarbeit
 - 6.2 Offene Jugendarbeit
 - 6.3 Institutionen mit besonderen lokalen Aufgaben
 - 6.3.1 Stadtjugendring e. V.
 - 6.3.2 Jugend- und Familiendienst e. V.
 - 6.3.3 Familienbildungsstätte
- 7 Jugendschutz**
- 8 Jugendsozialarbeit**
- 9 Finanzierung**
- 10 Laufzeit**
- 11 Anlagen**

Für den kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Rheine werden in diesem Kontext folgende allgemeine Ziele formuliert:

- Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan baut auf der tradierten Kooperation von Stadtverwaltung und Trägern der Jugendarbeit auf, will sie weiter festigen, um auch künftig in vertrauensvollem Miteinander die Jugendarbeit in Rheine gestalten zu können.
- Er soll den Trägern von Einrichtungen und Angeboten Planungssicherheit für die Laufzeit des Planes gewährleisten und damit die Kontinuität der Kinder- und Jugendarbeit sicherstellen helfen.
- Dieser Kinder- und Jugendförderplan wird in einer Phase der Haushaltskonsolidierung der Stadt Rheine erstellt, die Einsparvorgaben auch für den Bereich Jugendarbeit notwendig macht. Er hat daher die schwierige Aufgabe zu lösen, gemeinsam mit den freien Trägern nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, um einerseits die Einsparvorgaben realisieren zu können, andererseits jedoch den Bestand der Jugendarbeit nicht zu gefährden.
- Die Ergebnisse der für die unterschiedlichen Bereiche der Jugendarbeit inzwischen implementierten Controllingverfahren sollen künftig regelmäßig in die kommunale Planung einfließen.

5 Querschnittsaufgaben

5.1 Migration und interkulturelle Bildung

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplanes

- Die Kooperation der offenen Jugendarbeit mit den Migrationsdiensten sollte ausgebaut und die Angebote weiter aufeinander abgestimmt werden. Insbesondere sind die im Sommer 2007 zur Verfügung stehenden Ergebnisse des Wirksamkeitsdialoges mit der offenen Jugendarbeit in die Fachdiskussion einzubringen.
- Der aus stadtplanerischen Gründen bevorstehende Abriss des Gebäudes des Jugendtreffs Raduga erfordert
- Für die internationale Jugendarbeit erscheint es sinnvoll, die Kooperation der verbliebenen Organisationen (Stadtjugendring, Verein zur Förderung der Städtepartnerschaften etc.) stärker als bisher zu vernetzen und fachlich zu unterstützen.

5.2 Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplanes

In dem genannten Kontext stellen sich für die Jugendarbeit vor allem folgende Aufgaben:

- Die offene Jugendarbeit wird ihre Kooperation mit den Schulen auf den Ebenen Betreuung und Projektarbeit weiter ausbauen.
Von den Kooperationspartnern ist dabei zu beachten, dass der eigenständige Auftrag der Jugendarbeit deutlich wird.
- Für die verbandliche Jugendarbeit gilt es weiter zu prüfen, ob und in welcher Konstellation Kooperationen möglich sind. Hier haben bisher nur professionell

organisierte Sportvereine verlässlich kooperieren können. Insbesondere die Jugendverbandsarbeit mit ihrer überwiegenden Struktur der Ehrenamtlichkeit sollte prüfen, ob geeignete Projekte in der Kooperation mit den Schulen realisierbar sind.

5.3 Förderung der Ehrenamtlichkeit

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplanes

Die oben genannten Stellen kooperieren bisher eher in Einzelfällen. Als Arbeitsauftrag steht daher deren systematische Vernetzung auf der Agenda.

5.4 Geschlechtsspezifische Aspekte

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplanes

Er erscheint sinnvoll, einen gemeinsamen „Arbeitskreis Gender“ als Koordinierungsgremium für die Zusammenfassung der Aufgabenbereiche einzurichten. Die Arbeitskreise „Jungenarbeit“ und „Mädchenarbeit“ sollten jedoch bei Bedarf weiterhin bestehen bleiben.

5.5 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplanes

- Die planmäßige Fortsetzung der Zukunftswerkstätten in den Stadtteilen unter Beteiligung der Stadtteilbeiräte und der freien Trägern der Jugendarbeit mit der Zielrichtung, Multiplikatoren für Beteiligungsprojekte zu gewinnen.

5.6 Bildung von Netzwerken

- Initiierung von Stadtteilkonferenzen in ausgewählten Sozialräumen

6 Aufgaben, Förderbereiche und besondere Träger

6.1 Jugendverbandsarbeit

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplanes

Bis zum Ende des Planungszeitraumes sollen vorrangig folgende Aufgaben fortgeführt werden:

- Ausbau der Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ehrenamtliche zu gewinnen, auszubilden und ihnen für ihre weitere Tätigkeit die angemessene Anerkennung zu geben, wird Schwerpunkt der Arbeit bleiben. Konstant hohe Priorität hat daher auch die qualifizierte Ausbildung und Unterstützung der Ehrenamtlichen, insbesondere durch Schulungsarbeit.
- Weiterer Schwerpunkt ist der Ausbau der Vernetzung der Träger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verbandlichen Jugendarbeit. Hier ist durch die Arbeit des Stadtjugendringes bereits eine solide Grundlage gegeben, die jedoch durch erweiterte Gremienarbeit, insbesondere die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG, noch ausbaufähig ist.

- Die Kooperation von Jugendverbandsarbeit und Schule wird auch für die Jugendverbandsarbeit weiter zu diskutieren sein. Hier kann es nach aktueller Sicht nicht darum gehen, die Betreuung der Schulen zu übernehmen, sondern im Rahmen der Möglichkeiten der verbandlichen Jugendarbeit in Projekten mit Schulen zu kooperieren und daraus Erfahrungen zu sammeln.
- In Kooperation mit dem Institut für Sozialforschung (INSO) und weiteren Jugendämtern wird zurzeit ein Verfahren zum Wirksamkeitsdialog für die Jugendverbandsarbeit entwickelt. Es wird planmäßig im Jahr 2008 einsetzbar sein.

6.2 Offene Jugendarbeit

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplanes

- Planungssicherheit durch vertragliche Vereinbarungen und Sicherung der Mittel während der Laufzeit des Jugendförderplanes
- Sicherung des aktuellen Bestands, insbesondere der Personalausstattung der offenen Jugendarbeit
- Überprüfung des aktuellen Bestands an Einrichtungen auf Möglichkeiten zur Anpassung der Struktur der offenen Jugendarbeit mit dem Ziel, zumindest in einigen Einrichtungen eine volle Stelle pro Einrichtung zu erreichen.
- Beobachtung der Entwicklung der Besucherpräferenzen in Bezug auf die Öffnungszeiten und ggf. deren Anpassung an neue Strukturen.

6.3 Institutionen mit besonderen lokalen Aufgaben

6.3.1 Stadtjugendring

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplanes

Die seitens der Stadt Rheine gekündigten Verträge mit dem Stadtjugendring und dem Jugend- und Familiendienst sind neu zu gestalten.

7 Jugendschutz

In dem bis Ende 2009 verbleibenden Zeitraum werden die oben dargestellten Grundangebote im Wesentlichen fortgesetzt. Inhaltlich sind folgende Themen verstärkt zu bearbeiten:

- Die Herausforderung Rechtsextremismus mit all ihren Facetten erfordert zusätzliche Aktivitäten im Bereich Jugendschutz, die über medienpädagogische Arbeit hinausgehen. Konkret soll erprobt werden, ob der methodische Ansatz „Schüler als Multiplikatoren“ (SAM) auch in diesem schwierigen Themenbereich angewandt werden kann.
- Das Themenfeld „Gewaltprävention“ soll ebenfalls verstärkt in den Blick genommen werden. Neben neuen Angeboten im Bereich Jungenarbeit wird angestrebt, die bisher unkoordiniert nebeneinander agierenden Arbeitskreise „Mädchenarbeit“ und „Jungenarbeit“ entweder zusammen zu fassen oder zumindest stärker zu vernetzen.
- Im Bereich des gesetzlichen Jugendschutzes erscheint es sinnvoll, in Absprache mit dem kriminalpräventiven Rat wieder ein Gremium aus Polizei, Jugend-

amt und Ordnungsamt zu installieren, in dem im überschaubaren Rahmen über aktuelle lokale Problemlagen beraten werden kann und notwendige Aktionen vereinbart werden können.

8 Jugendsozialarbeit

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplanes

Sinnvoll und notwendig sind verstärkte Aktivitäten zur Verhinderung der Schulpflichtverletzung